

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 6

Artikel: Das österreichisch-ungarisches Kriegsbudget pro 1908

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stände auferstehen lassen, die dem Ansehen des Instruktionskorps direkt Abbruch tun. Die Stellung muss dem militärischen Grad entsprechen und demnach darf man nicht wiederum einen höhern Stabsoffizier zum Instruktionsleitenden einer Schulkompagnie etc. machen. Auf dem Gebiete des persönlichen Ehrgeizes ist damit eine gewisse Härte unvermeidlich, allein die Neuregelung der Instruktorverhältnisse muss mindestens dafür sorgen, dass diese Härte sich nicht auch auf das materielle Gebiet erstrecke. Für Abfluss oben muss also gesorgt werden, mehr als bisher und zwar für raschern und zeitgerechtern. Das liegt im Interesse der Armee. Dieser Forderung sucht der Art. 107 der Militärorganisation gerecht zu werden, der von der Verwendung der Instruktor in der Militärverwaltung spricht. Allein wer mit den bezüglichen Verhältnissen auch nur einigermaßen vertraut ist, der wird mit dem Schreiber dieser Zeilen einige Zweifel hegen, dass diese Gesetzesvorschriften in vollem Umfang genügen werden. Solange nicht ein Pensionsgesetz gründlich Wandel schafft in diesen Dingen, so lange muss dieser auf andern Wege gesucht werden.

In der eidgen. Militärverwaltung werden stets nur wenige Instruktor verwendet werden können, weil naturgemäss der Abgang unter den Bureaubeamten immer ein verhältnismässig geringer sein wird und weil auch dem eigentlichen Bureaupersonal ein Weiterkommen in höhere Gehaltsklassen ermöglicht bleiben muss. Als Direktoren eidgen. Zeughäuser wären zwar ehemalige Instruktor die geeignetsten Leute, aber auch da sind nur sehr wenige Stellen zu besetzen. Eine vermehrte Verwendung als bisher fänden Berufs-offiziere in den Stellungen als Rekrutierungs-offiziere und Landsturmkommandanten. Das Einkommen aus letztern Aemtern ist aber so gering, dass es stets nur als Aufbesserung des kärglichen Halbsoldes betrachtet werden kann. Es handelt sich also in erster Linie darum, die Anzahl derartiger Stellen zu vermehren. Der Bund kann das nicht im notwendigen Umfang tun und er sollte demnach die Kantone veranlassen hier mitzuhelfen. Als Sekretäre der kantonalen Militärdirektionen, Direktoren kantonaler Zeughäuser, Kreiskommandanten und Kommandanten kantonaler Gendarmeriekorps würden sich wohl kaum geeignetere Elemente finden, als gerade im Instruktorcorps. Wenn es also gelingen sollte, die Kantone zu veranlassen, ihren bezüglichen Bedarf in erster Linie aus dieser Quelle zu decken, dann wäre ihnen und der Armee gedient. Nach bisherigen Erfahrungen werden wahrscheinlich die Kantone nicht ohne weiteres auf entsprechende Anträge von seiten der Bundesbehörden eingehen. Allein die Sache

wird sich sofort ändern, wenn der Bund einen Teil der bezüglichen Besoldungen trägt in der bisher üblichen Form des Halbsoldes. Freilich darf man dann nicht zuwarten mit der Entrichtung dieses Ersatzes einer Pension bis die betr. Offiziere geistig oder körperlich abgenutzt sind, sondern das muss gleich bei den ersten Anzeichen verminderter Leistungsfähigkeit, ja selbst dann schon geschehen, wenn ein weiteres Avancement im Instruktorcorps ausgeschlossen erscheint. Wenn also die Räte einer Vermehrung des Instruktorpersonals nicht zustimmen können, so sollten sie dafür den Kredit für „Instruktoren mit beschränkter Verwendung“ ganz bedeutend erhöhen. Das ist das Mittel, durch welches wenigstens vorläufig eine weitere Hebung des Instruktorcorps erzielt werden kann.

Hiebei darf aber nicht vergessen werden, dass der blosse Halbsold, ohne weitere Zulagen aus einer der oben erwähnten Stellungen, nur ganz ausnahmsweise den Betroffenen vor eigentlichem Darben schützt. Denn es ist schlechterdings dem verheirateten Berufs-offizier nicht möglich, auch nur die geringsten Ersparnisse zu machen aus seiner Besoldung. Der Mann mag noch so sparsam und zurückgezogen leben, so ist er doch gezwungen, bei jeder Abkommandierung von seinem Waffenplatz Mehrausgaben zu machen, die keineswegs gedeckt werden durch die sogen. Waffenplatzzulagen. Aus der Haltung von Pferd und Bedienten erwachsen ihm stets Kosten, für die er nicht in vollem Umfang entschädigt wird. Und so sehen wir denn, dass die grosse Mehrzahl der verheirateten und mit Kindern gesegneten Berufs-offiziere nicht nur ihre Besoldung vollständig aufbrauchen, sondern noch aus ihrer eignen Tasche mehr oder minder grosser Zuschüsse bedürfen. Das ist nun allerdings fast bei allen Staatsbeamten auch der Fall und an diesen Verhältnissen wird eine Besoldungserhöhung und eine noch weit dringendere Erhöhung der übrigen Kompetenzen keine vollständige Aenderung herbeiführen. Allein weil das Interesse der Armee eine viel frühere Entfernung aus dem Amte eines militärischen Lehrers erfordert, als dies in andern Verhältnissen der Fall ist, so hat der Staat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass zur ideellen Härte nicht auch noch die materielle hinzutrete. Bis zum Erlass eines wirklichen Pensionsgesetzes scheint mir hierin der oben beschriebene Weg der richtige und der möglichst gerechte zu sein.

R. S.

Das österreich-ungarische Kriegsbudget pro 1908.

Das Heeresbudget beläuft sich im ordentlichen Erfordernis auf 306,552,435, im aussordentlichen auf 13,373,729 Kronen, denen eine Deckung

durch eigne Einnahmen der Heeresverwaltung im Betrag von 8,120,782 gegenübersteht, so dass das Gesamterfordernis der Kriegsverwaltung mit 311,810,382 Kronen beziffert wird, somit gegen das Vorjahr eine Steigerung um 6,897,581 Kronen aufweist. Das für das Jahr 1908 veranschlagte ordentliche Bruttoerfordernis der Kriegsmarine per 53,808,110 Kronen erscheint gegenüber dem für das Jahr 1907 bewilligten ordentlichen Bruttoerfordernis von 43,095,110 um 10,713,000 Kronen grösser. Das ausserordentliche Erfordernis für das Jahr 1908 per 3,476,890 Kronen erscheint gegenüber der Bewilligung für das Jahr 1907 per 2,549,890 Kronen um 927,000 Kronen grösser. Das Gesamterfordernis der Kriegsmarine pro 1908 beträgt sonach 57 Millionen Kronen und ist nach Abrechnung der 245,000 Kronen betragenden Deckung pro 1908 gegenüber dem Erfordernis des Vorjahrs um 11,600,000 Kronen höher veranschlagt. Das Gesamt Nettoerfordernis für Heer und Marine beziffert sich pro 1908 auf 368,810,382 Kronen und ist gegenüber dem für 1907 bewilligten Nettoerfordernis per 350,312,801 Kronen um 18,497,581 Kronen grösser.

Ein grosser Teil des Mehrerfordernisses des Heeres soll auf einige organisatorische Massnahmen verwendet werden, hiefür sind allein 2,7 Millionen Kronen veranschlagt. In der Begründung der Etatserhöhungen wird seitens des Kriegsministeriums ausgeführt:

Die bevorstehende Ausgabe des neuen Schnellfeuerfeldgeschützes an die Truppe macht die Durchführung einiger organisatorischer Ausgestaltungen der bestehenden Feldartillerie-Truppenkörper unausweichlich, da sonst die Auswertung des neuen Materials unzulänglich und damit die Schlagfertigkeit der Armee bedenkliche Einbusse erleiden würde. Dieselben Verhältnisse treffen auch auf die Gebirgsartillerie zu, welche, mit dem neuen Geschütz ausgerüstet, nunmehr die ihr zukommende Ausgestaltung erfahren muss, wenn sie den ihr im Krieg zukommenden Aufgaben gerecht werden soll. Auch die Schaffung von ausreichenden Kadern für die schwere Artillerie des Feldheers ist auf Grund der diesbezüglichen Lehren des letzten grossen Krieges nicht mehr zu umgehen. Schliesslich liessen die Erfahrungen der jüngsten Kriege die enorme Wirkung und vielseitigste Verwendbarkeit der Maschinengewehre derart hervortreten, dass die Heeresleitung, welche sich schon seit längerer Zeit mit der Erprobung dieser modernsten Waffe befasste, nunmehr an die Formierung von Maschinengewehrabteilungen zu schreiten gezwungen ist, wofür bisher nur durch die Bildung von „Instruktionskadern“ ganz unzulängliche Vorsorgen getroffen werden konnten. Bei dem Umstande, dass die zu diesen Massnahmen erforderliche Er-

höhung des Rekrutenkontingents dormalen nicht erlangbar ist, müssen diese Organisationsänderungen im Rahmen des gegenwärtigen Rekrutenkontingents durchgeführt werden, aus welchem die notwendigen Mannschaften vorläufig zum Teil der bisher für die Infanterie- und Jägertruppe bestimmt gewesenen Tangente entnommen werden sollen. Demgemäss werden im Präsenzstand der Infanterie- und Jägertruppe vorübergehend — das heisst solange, als nicht eine Erhöhung des Rekrutenkontingents eintritt — 4,824 Mann abgängig geführt.

Die in Betracht kommenden organisatorischen Massnahmen sind folgende: Aufstellung zweier Divisionskommandanten bei jedem der 56 Feldartillerieregimenter, weiters die Annahme eines provisorischen Standes bei den Unterabteilungen dieser Regimenter.

Ein Feldartillerieregiment wird sich somit gliedern in den Regiments- und 2 Divisionsstäbe und in vier Batterien zu 6 Geschützen, einen Munitionspark- und einen Ersatzkader, in Summa 24 Geschütze; je zwei Batterien bilden eine „Division“.

Die provisorischen Stände betragen: jene einer Batterie 4 Offiziere, 100 Mann, 49 Pferde; eines Munitionsparkkaders 1 Offizier, 10 Mann, 5 Pferde; eines Ersatzkaders 3 Offiziere, 35 Mann, 11 Pferde. Aus dem Munitionsparkkader geht im Mobilisierungsfall der Munitionspark, dem der Munitionsnachschub obliegt, hervor; der Ersatzkader besorgt im Kriegsfall die Ausbildung der Mannschaften und Abrichtung der Remonten, die Absendung der Ergänzungstransporte und die Verwaltung der zurückbleibenden Vorräte.

Das neue Feldgeschütz ist bereits soweit hergestellt, dass die Umbewaffnung noch im Laufe dieses Sommers erfolgen wird.

In der Organisation der acht reitenden Batteriedivisionen, die als Artillerie der Kavallerietruppendivisionen verwendet werden und sich dormalen in je einen Divisionsstab und zwei reitende Batterien zu je 6 Geschützen gliedern, tritt die Aenderung ein, dass jede Batterie in Zukunft nur aus 4 Geschützen bestehen wird und die Division somit aus 3 Batterien.

Die Reorganisation der Gebirgsartillerie wird derart bewirkt, dass aus der dormalen bestehenden Tiroler und Vorarlberger Gebirgsbatteriedivision durch Aufstellung einer vierten Batterie, Teilung des bisherigen Ersatzdepotkaders in einen Munitionsparkkader und einen Ersatzkader bei provisorischer Standesregelung der Batterien ein Gebirgsartillerieregiment gebildet wird. Weiters wird ein neues Gebirgsartillerieregiment in Brixen mit einer dem

Tiroler Regiment gleichen Organisation errichtet. In Kärnten endlich wird das dritte Gebirgsartillerieregiment aufgestellt.

Die Regimenter Nr. I und II gliedern sich in den Regimentsstab, in vier Batterien, den Munitionspark- und den Ersatzkader, das Regiment III in den Regimentsstab, 3 Gebirgsbatterien, einen Munitionspark- und Ersatzkader, weiters in das Kommando der schmalspurigen Batterien mit 2 Batterien und in den Munitionspark- und Ersatzkader. Der Stab der Regimenter I und II besteht aus 7 Gajisten (Offizieren und im Bezug der monatlichen Gage befindlichen Personen), 18 Mann; jener des Regiments Nr. III erfährt durch die beim Kommando der schmalspurigen Batterien eingeteilten Personen (1 Offizier, 3 Mann) eine unwesentliche Vermehrung.

Für die Gebirgsbatterien ist nunmehr ein einheitlicher Stand festgesetzt, der auch für die im Bereich des XV. Korps (Bosnien und Herzegowina) bestehenden Gebirgsbatterien Geltung hat und zwar zählt eine Batterie 3 Offiziere, 79 Mann, 30 Tragtiere bezw. Pferde. Eine schmalspurige Batterie zählt 3 Offiziere, 70 Mann, 33 Pferde und führt 9 cm Kanonen oder 10,5 cm Haubitzen in Schmalspurlafetten. Die Mannschaft des Regiments Nr. I ergänzt sich nur aus Tirol und Vorarlberg, jene des Regiments II aus Böhmen, das dritte Regiment aus Kärnten und Steiermark. Die Munitionsparkkaders haben einen Stand von 1 Offizier, 10 Mann, die Ersatzkaders einen Stand von 2 Offizieren, 11 Mann.

Die Zahl der im Okkupationsgebiete und Dalmatien dislozierten Gebirgsbatterien wird um eine zwölfte Batterie vermehrt. Hand in Hand mit der Reorganisation der Feldartillerie gelangt auch eine schwere Artillerie des Feldheers zur Aufstellung. Bislang bestanden nur fünf Kaders für die Aufstellung von mobilen „Belagerungsbatteriegruppen“ im Kriegsfall. Nunmehr wird aus jedem dieser Kaders eine Belagerungshaubitzendivision entwickelt, bestehend aus dem Divisionsstab (4 Offiziere, 11 Mann), 3 Batterien (à 3 Offiziere, 59 Mann, 28 Pferde, die Batterien der Divisionen 2 und 5 à 3 Offiziere, 81 Mann, 44 Pferde) und einem Ersatzkader (2 Offiziere, 14 Mann, 5 Pferde); bei den Batterien der Divisionen Nr. 2 und 5 sind vier, bei den übrigen nur zwei Geschütze bespannt.

In Durchführung begriffen ist endlich die Aufstellung von 39 Infanterie- und 2 Kavalleriemaschinengewehrabteilungen. Infanteriemaschinengewehrabteilungen werden vorläufig bei 25 Infanterieregimentern, 6 Feldjägerbataillonen, bei den vier Tiroler Kaiserjägerregimentern und den vier bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimentern formiert. Nach den kürzlich erlassenen

organischen Bestimmungen wird im Lauf der Zeit jedes Infanterieregiment und jedes Feldjägerbataillon eine Maschinengewehrabteilung erhalten. Jede Abteilung besteht aus zwei Gewehren, System Schwarzlose M. 7, bildet in militärdienstlicher Beziehung eine Unterabteilung, welche nach Weisung des Regimentskommandanten einem Stabsoffizier unterstellt ist. Jede Infanteriemaschinengewehrabteilung besteht aus einem Subalternoffizier, 12 Mann, 1 (Gebirgs-)Reitpferd (für den Kommandanten) und 4 Tragtieren; während der grösseren Waffenübungen wird durch Heranziehung von 10 nichtaktiven Soldaten der „Übungsstand“ gebildet. Die Bedienungsmannschaft ist mit Bajonett und Repetierpistole, die Tragtierführer mit Repetierkarabiner und Stutzenbajonett ausgerüstet.

Das Personal der Abteilung ergänzt sich aus dem Stande des aufstellenden Truppenkörpers; die Mannschaften werden bei den Kompagnien ausgebildet und erst nach vollendetem ersten Dienstjahr zur Abteilung versetzt; Pferde und Tragtiere werden zuerst bei den berittenen Truppen ausgebildet; zur Sicherstellung eines Augmentationsstandes für den Mobilmachungsfall werden die Tragtiere in die Privatbenützung übergeben. Die fachtechnische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere erfolgt in einem Instruktionkurs im Wiener Arsenal in der Zeit vom 1. bis 31. März, durch Lehrer an der Armeeschieschule unter Oberleitung des Kommandanten derselben. Die während ihrer aktiven Dienstzeit bei Maschinengewehrabteilungen in Verwendung gestandenen Mannschaften leisten ihre Waffenübungen grundsätzlich bei den Abteilungen ab. Bei der Auswahl der Mannschaft wird auf Intelligenz, vorzügliche Sehkraft, gute Ausbildung im Felddienst und besondere Schiessfertigkeit Gewicht gelegt; ein Teil der Mannschaft soll aus Schlosserprofessio-nisten oder Mechanikern bestehen.

Die Kriegsausrüstung an Munition beträgt für ein Infanteriemaschinengewehr 10,000 Patronen. Grössere Kavalleriekörper, wie die Divisionen der Heereskavallerie und die Brigaden der Landwehrkavallerie, erhalten gleichfalls eine Maschinengewehrabteilung, bestehend aus vier Gewehren, 3 Offizieren, 57 Mann, 57 Pferden; die Munitionsdotations betragt für ein Gewehr 15,000 Patronen; Bewaffung, Ausrüstung und Ausbildung ähnlich der Infanterieabteilung.

An sonstigen organisatorischen Neuerungen wären zu nennen: die Aufstellung zweier Remontedepots zu den bereits bestehenden fünf, mit einem Stand von je 400 Fohlen; endlich eine Reihe von Standesverschiebungen im Offizierskorps, die eine Besserung der Avancementverhältnisse herstellen sollen. Gegenüber den

präliminierten Ständen pro 1907 weisen die Stände des diesjährigen Voranschlags ein Minus um 167 Gagisten, 4,883 Mann, 81 ärarische Pferde, ein Mehr um 288 Gagisten, 3,600 Mann, 1,106 ärarische Pferde auf. Der Gesamtfriedensstand beläuft sich auf 22,139 Gagisten, 283,521 Mann, 60,197 ärarische Pferde.

Im Budget der Kriegsmarine figurieren Mehrforderungen von 7,2 Millionen Kronen für den raschern Ausbau der Ersatzschiffe und für die Stapellegung von 12 Torpedobooten, weiters Mehrforderungen für die Vermehrung des Standes an Offizieren, Ingenieuren, Beamten und Mannschaften; das Rekrutenkontingent, das der Kriegsmarine vom Heere gegeben wird, erfuh eine Erhöhung auf 4000 Mann, früher auf 3000 bis 3500.

Der bis 1910 zu erreichende Materialstand der Kriegsmarine wird mit 12 Turmschiffen (darunter drei zu 14,500 t im Bau), 3 Kreuzern I. Klasse, 2 Kreuzern II. Klasse, 6 Kreuzern III. Klasse (darunter ein Rapidkreuzer zu 3,500 t im Bau), 19 Torpedofahrzeugen (hievon 6 im Bau), 30 Hochseetorpedobooten (hievon 10 im Bau), 24 Torpedobooten I. Klasse, 7 Torpedobooten II. Klasse (hiez zu 12 erst in Bau zu gebende), 6 Unterseebooten im Bau, 6 Monitoren, 6 Patrouillenbooten (hievon 4 im Bau), weiters mit 25 Schiffen für spezielle Zwecke (Hafenwachschiffe, Bequartierungschiffe, Tender etc.) und einer Reihe von Schulschiffen beziffert; die Gesamttonnage beläuft sich auf 265,061.5 t, hierunter bei den für den Kampf in Betracht kommenden Schiffen der Flotte auf 176,087.5 t. Die neuen Schlachtschiffe, von denen I und II bis 15 % beziehungsweise 10 % Baufortschritt gediehen sind, werden 4 30,5 cm, 8 24 cm, 20 10 cm Geschütze, 2 leichte Kaliber und 4 Schnellfeuerkanonen führen. Schlachtschiff III wird nach Stapellauf jenes Nr. I in Bau genommen. Nach Fertigstellung dieser Schiffsklasse plant die Marineverwaltung den Neubau einer Schlachtschiffdivision von drei 17,000 t Schiffen.

Der französische Vorstoss auf Settat.

Der Vorstoss General d'Amades am 14. Januar auf Settat stellt sich, der Erklärung des Ministers Pichon und der Depesche des Generals über sein Resultat zufolge nicht als die Niederlage dar, als welche er französischerseits selbst gekennzeichnet wurde. Jedoch bildet er insofern einen französischen Echec, als die Kolonne d'Amades von den Marokkanern im Pass bei Settat überraschend umringt und beschossen, zu einem forcierten Rückmarsch noch am 15. Januar nach Ber-Rechid genötigt wurde.

Die Ortschaft Settat — 70 km Luftlinie südlich Casablancas an der Gabelung der Strassen gelegen,

die von Casablanca über Khemisser und Dar Uled Chaffai nach Marrakesch führen — sperrt, gehörig besetzt, die direkte Strasse von Marrakesch nach Rabat. Allein nicht um die dauernde Besetzung dieses Ortes, sondern um den Ueberfall der Mahalla Sultan Muley Hafids, die unter dem Befehl Muley Raschids unweit Settats lagerte, handelte es sich bei dem am 14. und 15. Januar von General d'Amade unternommenen Vorstoss. Dies geht, ganz abgesehen von der dahin abgegebenen französischen Erklärung schon daraus hervor, dass die dazu verwandten Truppen nur mit 2 kalten Konserventrain versehen waren, und keinen Provianttrain mit sich führten. Ein ihnen auf Kameelen nachgeschickter Munitionstransport wurde von den Marokkanern abgefangen, und wäre eine sichere Verbindung Settats mit der drei Märsche entfernten Basis, Casablanca, nur sehr schwierig aufrecht zu erhalten gewesen.

Am 13. Januar war der befestigte, jedoch in Trümmern liegende, 27 km nördlich Settats an der erwähnten Strasse gelegene Duar Ber-Rechid von der Kolonne d'Amades ohne Gefecht besetzt worden. Hier blieben ein Bataillon der Fremdenlegion von 800 Mann, 1 Zug 7,5 cm Geschütze und 1 Zug Mitrailleusen als Besatzung zurück. Am 14. Januar, 10 Uhr 30 Min. abends, trat die Kolonne unter dem Befehl General d'Amades den Marsch auf Settat an. Sie bestand aus Abteilungen des 1., 2. und 3. Marschregiments in einer Gesamtstärke von 2200 Gewehren, unter dem Befehl der Oberstleutnants Brulard, Passard und Taupin und dem Oberbefehl Oberst Boutegourds; überdies aus 2 Chasseur-Eskadrons, 1 Eskadron Spahis und einer Gumabteilung, mit zusammen etwa 450 Säbeln, unter dem Befehl Oberstleutnant du Fretays, sowie aus 1 7,4 cm Batterie, gebildet aus 2 Zügen des 12. und 13. Artillerie-Regiments, unter Kapitän Jugues, unter dem Kommando des Kommandanten Massenot, ferner aus 1 Zug Mitrailleusen. Der Marsch erfolgte bei von Mondschein erhelltem Nebel, und währte bis 3 Uhr morgens, worauf die Kolonne, da der Mond untergegangen, der Weg wenig bekannt und die Mahalla Muley Raschids in der Nähe war, einen Ruhehalt machte. Ueberdies war ihre Annäherung längst durch von Duar zu Duar angezündete Feuer dem Feinde bekannt geworden. Dieser Umstand und die Nachbarschaft der Berge, deren Umriss sich deutlich vom Horizont abhoben, und einige in der rechten Flanke wahrgenommene Vedetten der Marokkaner veranlassten General d'Amade mit dem weitem Vormarsch bis Tagesanbruch zu warten. Um 6 Uhr 30 Min. beim ersten Schimmer der Morgenröte wurde der Marsch in der Formation eines Karrees fortgesetzt. Die vordere